

# **Allgemeine Auftragsbedingungen**

**der EGOVC GmbH**  
Stand August 2022

## Struktur

1. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen bilden zusammen mit dem Anschreiben, der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* und etwaigen Anlagen die vertragliche Grundlage für die Erbringung von Leistungen durch EGOVC für den Kunden.
2. Für die Zwecke dieser *Kundenvereinbarung* bezieht sich „*Vertragspartei*“ entweder auf EGOVC oder den Kunden.
3. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den Bestimmungen dieser *Kundenvereinbarung* gilt folgende Rangfolge (sofern nicht etwas anderes vereinbart ist): (a) das Anschreiben, (b) die anwendbare *Leistungsbeschreibung* und etwaige Anlagen dazu (ggf. einschließlich der *Vergütungsvereinbarung*), (c) diese Allgemeinen Auftragsbedingungen und (d) die übrigen Anlagen zu dieser *Kundenvereinbarung*.

## Definitionen

4. Begriffe, die in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen kursiv hervorgehoben, aber nicht definiert sind, haben die im Anschreiben oder in der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* jeweils für sie festgelegte Bedeutung. Darüber hinaus gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) *Arbeitsergebnisse*: sämtliche Beratungsleistungen, Mitteilungen, Informationen, Technologien oder sonstige Inhalte, die EGOVC in Erfüllung dieser *Kundenvereinbarung* zur Verfügung stellt.
  - (b) *Bericht*: ein *Arbeitsergebnis* (oder ein Teil eines solchen), welches mit EGOVC Briefkopf versehen oder unter der Marke EGOVC oder auf andere Weise erkennbar als von oder in Zusammenarbeit mit EGOVC erstellt ist.
  - (c) *EGOVC-Mitglied*: ein Mitgliedsunternehmen des EGOVC-Netzwerks und jegliches Unternehmen, das aufgrund einer Vereinbarung mit einem Mitgliedsunternehmen des EGOVC-Netzwerks unter einer einheitlichen Marke auftritt.
  - (d) *EGOVC-Personen*: Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter von EGOVC oder einem anderen EGOVC-Mitglied.
  - (e) *Interne Unterstützungsleistungen*: von EGOVC genutzte interne Unterstützungsleistungen, insbesondere: (a) administrative Office-Support-Dienstleistungen; (b) Unterstützung in den Bereichen Rechnungslegung und Abrechnung, (c) Netzwerk-Koordination, (d) IT-Funktionen wie z.B. Geschäftsanwendungen, Systemmanagement und Datensicherheit, -speicherung und -recovery, (e) Prüfung von Interessenskonflikten, Risikomanagement und Qualitätsprüfungen und (f) zu statistischen Zwecken (Benchmarking).
  - (f) *Kundeninformationen*: Informationen, die EGOVC vom Kunden oder von einem Dritten in seinem Auftrag erhalten hat.
  - (g) *Personenbezogene Daten*: *Kundeninformationen*, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen.
  - (h) *Textform*: nimmt Bezug auf § 126b BGB und meint eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften

Datenträger (z. B. per E-Mail).

- (i) *Unterstützungsdienstleister*: externe Dienstleister von EGOVC und anderen EGOVC-Mitgliedern und deren jeweilige Unterauftragnehmer.
- (j) Verbundenes Unternehmen: eine Gesellschaft, die mit dem Kunden im Sinne von § 15 AktG verbunden ist.

## Erbringung der Leistungen

5. Die *Leistungen* werden von EGOVC mit angemessener Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erbracht.
6. EGOVC ist berechtigt, einen Teil der *Leistungen* an ein oder mehrere EGOVC-Mitglieder oder sonstige Dritte als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Kunden in Kontakt treten können. Die Verantwortlichkeit für die Erbringung der *Leistungen* gegenüber dem Kunden liegt ausschließlich bei EGOVC, es sei denn EGOVC informiert den Kunden über eine Abweichung.
7. EGOVC agiert als unabhängiger Vertragspartner und nicht als Mitarbeiter, Vertreter oder Gesellschafter des Kunden. Allein der Kunde ist verantwortlich für Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den *Leistungen* sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die *Leistungen* für seine Zwecke geeignet sind. Der Kunde benennt EGOVC qualifizierte Ansprechpartner für die Begleitung der *Leistungen* sowie die Nutzung und Umsetzung der *Leistungen* und *Arbeitsergebnisse*.
8. Der Kunde verpflichtet sich, EGOVC die *Kundeninformationen*, Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen), die für die Erbringung der *Leistungen* erforderlich sind, unverzüglich zur Verfügung zu stellen (oder andere dazu zu veranlassen).
9. *Kundeninformationen* müssen richtig und vollständig sein. EGOVC wird sich auf *Kundeninformationen* verlassen und ist, sofern EGOVC nicht etwas Abweichendes vereinbart hat, nicht dafür verantwortlich, deren Richtigkeit zu überprüfen. Die Bereitstellung von *Kundeninformationen* (einschließlich *Personenbezogener Daten*), Ressourcen und Unterstützung an EGOVC wird im Einklang mit anwendbarem Recht erfolgen und weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.

## Arbeitsergebnisse

10. Sämtliche *Arbeitsergebnisse* sind zur Verwendung durch den Kunden nach Maßgabe der anwendbaren *Leistungsbeschreibung*, auf deren Basis sie erbracht wurden, bestimmt.
11. Soweit EGOVC dazu verpflichtet ist, die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von EGOVC nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines *Arbeitsergebnisses* zu verlassen. EGOVC ist nicht dazu verpflichtet, ein finales *Arbeitsergebnis* aufgrund von Umständen oder Ereignissen zu aktualisieren, die EGOVC erst nach

Auslieferung des *Arbeitsergebnisses* zur Kenntnis gelangen oder eintreten, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde oder EGOVC aufgrund der Natur der erbrachten *Leistungen* dazu verpflichtet ist.

12. Sofern nicht anderweitig in einer *Leistungsbeschreibung* vereinbart, ist der *Kunde* nicht dazu berechtigt, einen *Bericht* (ebenso wie einen Teil oder eine Zusammenfassung eines solchen) offenzulegen oder sich auf EGOVC oder ein anderes EGOVC- *Mitglied* oder EGOVC-*Person* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beziehen; dies gilt nicht gegenüber den *Verbundenen Unternehmen*, den Rechtsanwälten und professionellen Beratern des *Kunden* und der *Verbundenen Unternehmen*, wenn diese, vorbehaltlich dieses Offenlegungsverbots, den *Bericht* ausschließlich dazu verwenden, den *Kunden* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beraten;
  - (a) soweit der *Kunde* aufgrund eines Gesetzes zur Offenlegung (über die er EGOVC, soweit zulässig, unverzüglich in Kenntnis setzt) verpflichtet ist; oder
  - (b) gegenüber anderen Personen oder Unternehmen (mit EGOVCs vorheriger Zustimmung in *Textform*), die den *Bericht* lediglich im Rahmen der erteilten Zustimmung verwenden dürfen.

Soweit der *Kunde* einen *Bericht* (oder Teile davon) offenlegt, ist es ihm dennoch nicht gestattet, Änderungen, Bearbeitungen oder Modifizierungen des *Berichts* vorzunehmen. Der *Kunde* bleibt dazu verpflichtet, den Dritten, dem er den *Bericht* offenlegt, darüber zu informieren, dass er ohne die vorherige Zustimmung von EGOVC in *Textform* für keinerlei Zwecke auf den *Bericht* vertrauen darf. Ungeachtet der vor genannten Bestimmungen ist es dem *Kunden* durch die Regelungen dieser Ziff. 12 nicht untersagt, *Arbeitsergebnisse*, die keinen *Bericht* darstellen, im Rahmen der Kommunikation mit Dritten zu verwenden, vorausgesetzt, dass

(i) kein Verweis auf die Beteiligung von EGOVC oder eines anderen EGOVC-*Mitglieds* in die Erstellung solcher *Arbeitsergebnisse* erfolgt und (ii) der *Kunde* die alleinige Verantwortung für diese Nutzung und Kommunikation übernimmt.

### Haftungsbeschränkung

13. (a) EGOVC haftet auf Schadens- oder Aufwendungsersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen.
- (b) Für sonstige Schäden haftet EGOVC ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. EGOVC haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch arglistiges Verhalten, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet EGOVC begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Die *Vertragsparteien* werden den angesichts der Haftungsrisiken aus der jeweiligen *Kundenvereinbarung* sich ergebenden Betrag des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens jeweils gesondert für die jeweilige *Kundenvereinbarung* vereinbaren. All dies gilt auch, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem *Kunden* begründet sein sollte; in diesem Fall findet § 334 BGB

Anwendung. Sollte in der jeweiligen *Kundenvereinbarung* keine Haftungsobergrenze vereinbart sein, haftet EGOVC für alle etwaigen Ansprüche aus der jeweiligen *Kundenvereinbarung* insgesamt einmal bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.

- (c) Werden berechtigte Ansprüche, die EGOVCs Haftungsbeschränkung unterfallen, vom *Kunden* und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf diese *Kundenvereinbarung* berufen dürfen, gegen EGOVC geltend gemacht, steht die vereinbarte Haftungssumme gemäß § 428 BGB sämtlichen - auch künftigen - Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. Demnach kann EGOVC mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den *Kunden* leisten. Sollte die Summe aller Ansprüche (einschließlich künftiger Ansprüche), auf die die Bestimmungen dieses Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ Anwendung finden, die vereinbarte Haftungssumme überschreiten, so ob- liegt die Aufteilung dieser vereinbarten Haftungssumme dem *Kunden* und allen weiteren Anspruchs- berechtigten.

14. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird, sofern der *Kunde* auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

15. Der *Kunde* (und andere, für die *Leistungen* auf der Grundlage dieser *Kundenvereinbarung* erbracht werden) ist nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den *Leistungen* oder generell auf der Grundlage dieser *Kundenvereinbarung* gegen ein anderes EGOVC- *Mitglied* oder EGOVC-*Personen* geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der *Kunde* verpflichtet sich, vertragliche Ansprüche ausschließlich EGOVC gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur EGOVC gegenüber anzustrengen, es sei denn EGOVC informiert den *Kunden* über eine Abweichung.

### Keine Verantwortung gegenüber Dritten

16. Sofern mit dem *Kunden* nicht etwas anderes vereinbart ist, ist EGOVC für die Erbringung der *Leistungen* ausschließlich gegenüber dem *Kunden* verantwortlich. Somit berück- sichtigen die *Leistungen* nicht die Interessen Dritter (ein- schließlich etwaiger Empfänger gemäß Ziff. 12), sind dem- entsprechen nicht darauf ausgelegt, Dritte als Grundlage für deren Entscheidungen zu dienen, und Dritte können aus dieser *Kundenvereinbarung* keine Rechte herleiten oder anderweitig aus dieser *Kundenvereinbarung* Nutzen ziehen. Wird ein *Arbeitsergebnis* direkt oder indirekt durch den *Kunden* (oder auf Veranlassung des *Kunden*) an Dritte weitergegeben (einschließlich erlaubter Weitergaben gemäß Ziff. 12), verpflichtet sich der *Kunde*, EGOVC sowie die anderen EGOVC- *Mitglieder* und EGOVC-*Personen* von allen Ansprüchen Dritter sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten (einschließlich des

Zeitaufwands von EGOVC-Mitarbeitern) und Aufwendungen (einschließlich angemessener externer und interner Rechtsberatungskosten) freizustellen, die aus einer solchen Weitergabe resultieren. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie EGOVC sich ausdrücklich in *Textform* damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das *Arbeitsergebnis* vertrauen darf.

#### Urheber- und Nutzungsrechte

17. Jede *Vertragspartei* behält ihre Rechte an ihrem bereits vorhandenen geistigen Eigentum. Sofern nicht in der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* anderweitig geregelt, verbleiben das im Zusammenhang mit den Leistungen von EGOVC entwickelte geistige Eigentum und die erstellten Arbeitspapiere (mit Ausnahme der in diesen enthaltenen *Kundeninformationen*) im Eigentum von EGOVC.

#### Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit

18. Soweit in dieser *Kundenvereinbarung* nicht anderweitig geregelt, ist keine *Vertragspartei* dazu berechtigt, Informationen, die von der jeweils anderen *Vertragspartei* oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen Erwägungen vertraulich zu behandeln sind, gegen- über Dritten offenzulegen (im Falle von EGOVC einschließlich der *Kundeninformationen*). Den *Vertragsparteien* ist eine Offenlegung solcher Informationen jedoch gestattet, soweit sie
  - (a) ohne Verstoß gegen diese *Kundenvereinbarung* öffentlich bekannt geworden sind oder öffentlich bekannt werden;
  - (b) der Empfänger nach Abschluss dieser *Kundenvereinbarung* von einem Dritten erhalten hat, der nach Kenntnis des Empfängers gegenüber der offenlegenden Partei im Hinblick auf die Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist;
  - (c) dem Empfänger bereits zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren oder danach unabhängig entwickelt wurden;
  - (d) offengelegt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Rechte des Empfängers aus dieser *Kundenvereinbarung* durchzusetzen; oder
  - (e) aufgrund gesetzlicher Vorschriften offengelegt werden müssen.
19. Die *Vertragsparteien* können Informationen auch über E-Mail-Kommunikation austauschen. Die Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail birgt das Risiko, dass diese Nachricht von einem unbefugten Dritten abgefangen und ihr Inhalt offengelegt wird. Jede *Vertragspartei* ist berechtigt, die E-Mail-Kommunikation zu verschlüsseln oder eine Verschlüsselung oder andere Lösungen zum sicheren Datenaustausch zu verlangen. In Kenntnis der mit der unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation verbundenen Risiken erklärt sich der *Kunde* damit einverstanden, dass EGOVC auch über unverschlüsselte E-Mails, einschließlich der darin enthaltenen Informationen und angehängten Dokumenten, an den *Kunden* oder an Dritte, die an der Leistungserbringung beteiligt sind, kommunizieren darf.
20. EGOVC setzt andere EGOVC-Mitglieder, EGOVC-Personen und Unterstützungsdienstleister ein, die im

Zusammenhang mit der Erbringung der *Leistungen* sowie zur Erbringung von *internen Unterstützungsleistungen* Zugriff auf *Kundeninformationen* haben können. EGOVC übernimmt die Verantwortung für jegliche Verwendung oder Weitergabe von *Kundeninformationen* durch andere EGOVC-Mitglieder, EGOVC-Personen oder Unterstützungsdienstleister in demselben Umfang, als wäre EGOVC selbst tätig gewesen, es sei denn EGOVC informiert den Kunden über eine Abweichung.

21. EGOVC, andere EGOVC-Mitglieder, EGOVC-Personen und deren Unterstützungsdienstleister sind berechtigt, *Kundeninformationen*, einschließlich *personenbezogener Daten*, in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind (eine Aufstellung der EGOVC-Standorte der EGOVC-Mitglieder ist unter <https://eqovc.de/> abrufbar), zu verarbeiten. *Kundeninformationen*, einschließlich sämtlicher *personenbezogener Daten*, werden in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht verarbeitet und geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um sie zu schützen. Die Übermittlung *personenbezogener Daten* zwischen Mitgliedern des EGOVC-Netzwerks unterliegt den EGOVC Datenschutzbestimmungen.
22. Als professionelles Beratungs- und Softwareunternehmen ist EGOVC verpflichtet, nach eigenem Ermessen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung sämtlicher *personenbezogener Daten* bei der Erbringung der *Leistungen* festzulegen. Dementsprechend agiert EGOVC, sofern nichts anderes festgelegt wird, bei der Verarbeitung *personenbezogener Daten*, die der Datenschutzgrundverordnung oder anderem anwendbarem Datenschutzrecht unterfallen als unabhängiger Verantwortlicher und nicht als weisungsgebundener Auftragsverarbeiter oder als mit dem Kunden gemeinsam Verantwortlicher. Für Leistungen, bei denen EGOVC als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden agiert, werden die *Vertragsparteien* angemessene Regelungen zur Auftragsverarbeitung vereinbaren.
23. Wenn der *Kunde* verlangt, dass EGOVC auf Systeme oder Geräte des *Kunden* oder Dritter zugreift oder diese nutzt, trifft EGOVC keine Verantwortung für die Vertraulichkeit, Sicherheits- oder datenschutzrechtliche Kontrollen dieser Systeme oder Geräte oder für deren Leistungsfähigkeit oder Erfüllung der Anforderungen des *Kunden* oder des anwendbaren Rechts.
24. Um die Erbringung der *Leistungen* zu vereinfachen, ist EGOVC berechtigt, Mitarbeitern des *Kunden* oder Dritten, die im Namen oder auf Wunsch des *Kunden* handeln, Zugriff auf technologiegestützte Collaboration-Tools und Plattformen zu gewähren oder diese anderweitig zugänglich zu machen. Die Verantwortung für die Einhaltung der für die Nutzung dieser Tools und Plattformen relevanten Bedingungen durch all diese Personen liegt beim *Kunden*.
25. Bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten aus dieser *Kundenvereinbarung* werden EGOVC und der *Kunden* alle im Bereich Bestechung oder Korruption für sie jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.

#### Compliance

26. Bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten aus dieser *Kundenvereinbarung* werden EGOVC und der *Kunden* alle im Bereich Bestechung oder Korruption für sie jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.

### Vergütung

26. Die Vergütungsverpflichtung des Kunden umfasst die Zahlung von EGOVCs Vergütung und bestimmter Auslagen für die Leistungen in Übereinstimmung mit der anwendbaren Leistungsbeschreibung und etwaigen Anlagen dazu. Der Kunde ist zudem verpflichtet, EGOVC weitere angemessene Auslagen zu erstatten, die EGOVC im Rahmen der Erbringung der Leistungen entstanden sind. Die Vergütung von EGOVC versteht sich exklusive Steuern oder ähnlichen Aufwendungen oder Zöllen, Gebühren oder Abgaben, die im Zusammenhang mit den Leistungen anfallen; diese sind vom Kunden zu tragen (mit Ausnahme der allgemeinen Besteuerung des Einkommens). EGOVC kann angemessene Vorschüsse auf die Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung der Arbeitsergebnisse von der vollen Befriedigung von EGOVCs Ansprüchen abhängig machen. Soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anderweitig geregelt, ist die Vergütung sofort nach Zugang der Rechnung von EGOVC fällig.
27. EGOVC hat außerdem Anspruch auf die Zahlung des vollen, in der Leistungsbeschreibung benannten, Auftragsvolumens, wenn der Kunde die in der Leistungsbeschreibung definierten Leistungen nicht im festgelegten Leistungszeitraum abruft.
28. EGOVC hat Anspruch auf zusätzliche Vergütung, soweit Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von EGOVC (einschließlich der Handlungen oder Unterlassungen des Kunden) EGOVC daran hindern, die Leistungen wie in der anwendbaren Leistungsbeschreibung vereinbart zu erbringen oder wenn der Kunde EGOVC mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben betraut.
29. Soweit EGOVC von Gesetzes wegen oder aufgrund richterlicher oder sonstiger hoheitlicher Anordnung verpflichtet ist, Informationen als Beweismittel oder Personal als Zeugen im Zusammenhang mit den Leistungen oder dieser Kundenvereinbarung zur Verfügung zu stellen, ist der Kunde dazu verpflichtet, EGOVC den dadurch entstandenen Zeit- und Kostenaufwand (einschließlich externer und interner Rechtsberatungskosten) zu erstatten, sofern EGOVC nicht selbst Partei des Verfahrens bzw. Subjekt der Ermittlungen ist oder soweit EGOVC nicht durch staatliche Stellen entschädigt wird.
30. Falls nicht anders ausgewiesen, sind Summen und Beträge in Verträgen und Angeboten stets als Netto-Summen zu verstehen.
31. Bei der Abrechnung von Leistungen nach Zeiterfassung werden pauschal 7% der Rechnungssumme als Overhead-Kosten berechnet. Diese sind auf der Rechnung separat ausgewiesen.

### Höhere Gewalt

32. Keine Vertragspartei ist für einen Bruch dieser Kundenvereinbarung verantwortlich (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn dieser durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Einflussbereiches der entsprechenden Vertragspartei liegen („höhere Gewalt“).

### Laufzeit und Beendigung

33. Die Bedingungen dieser Kundenvereinbarung finden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausführung für alle Leistungen dieser Kundenvereinbarung Anwendung

(einschließlich solcher Leistungen, die vor Unterzeichnung dieser Kundenvereinbarung bzw. der anwendbaren Leistungsbeschreibung erbracht wurden).

34. Diese Kundenvereinbarung endet mit dem Abschluss der Leistungen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, diese Kundenvereinbarung bzw. eine bestimmte Leistung unter Einhaltung einer Frist von 120 Tagen in Textform zu kündigen. Sollte es zu einer solchen Kündigung kommen, hält sich EGOVC das Recht vor, 80% des noch offenen veranschlagten Auftragsvolumen abzurufen. Darüber hinaus ist EGOVC zur fristlosen Kündigung dieser Kundenvereinbarung bzw. einer bestimmten Leistung in Textform berechtigt, wenn EGOVC aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss kommt, die Leistungen nicht mehr in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder Berufspflichten erbringen zu können. §§ 626 und 627 BGB bleiben unberührt.
35. Der Kunde ist verpflichtet, EGOVC bereits begonnene oder abgeschlossene Leistungen zu vergüten sowie entstandene Aufwendungen und Auslagen zu ersetzen, die EGOVC bis zum Tag der Kündigung oder Beendigung dieser Kundenvereinbarung entstanden sind, sowie ggf. in der Leistungsbeschreibung insoweit vereinbarte Gebühren.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

36. Auf diese Kundenvereinbarung und sämtliche auervertragliche Angelegenheiten oder Verpflichtungen, die sich aus dieser Kundenvereinbarung oder den Leistungen ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dieser Kundenvereinbarung oder den Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Darmstadt, Deutschland.

EGOVC ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 VSBG teilzunehmen.

### Sonstiges

37. Diese Kundenvereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung im Hinblick auf die Leistungen und die sonstigen in dieser Kundenvereinbarung geregelten Angelegenheiten zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzt alle vorangegangenen diesbezüglichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Erklärungen, einschließlich früher geschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.
38. Diese Kundenvereinbarung (sowie Änderungen derselben) bedarf der Textform.
39. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass EGOVC und die anderen EGOVC-Mitglieder für andere Kunden – einschließlich der Wettbewerber des Kunden – tätig werden dürfen.
40. Eine Abtretung oder Übertragung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus dieser Kundenvereinbarung ist nicht zulässig. Sofern der Kunde kein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, ist eine Aufrechnung gegen die Forderungen von EGOVC auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

41. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser *Kundenvereinbarung* teilweise oder vollständig unwirksam, nichtig oder in sonstiger Weise undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
42. Keine *Vertragspartei* ist berechtigt, den Namen, das Logo oder die Marke der jeweils anderen *Vertragspartei* ohne deren vorherige Zustimmung in *Textform* zu verwenden oder darauf Bezug zu nehmen. Abweichend hiervon ist EGOVC berechtigt, die Firmierung des *Kunden* öffentlich im Zusammenhang mit den erbrachten *Leistungen* oder ihn auf andere Art als Kunden zu nennen.
43. *EGOVC-Mitglieder* und *EGOVC-Personen* sind berechtigt, sich auf die Beschränkungen aus Ziff. 13 bis 15 und die Bestimmungen der Ziff. 16, 21 und 36 zu berufen.